

Datenschutzhinweis bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Hauptversammlung

Zum Zwecke der Durchführung der Hauptversammlung werden personenbezogene Daten von Aktionären der Superior Industries Europe AG erhoben und verarbeitet. Hierbei handelt es sich um die Namen der Aktionäre und deren Adressdaten, die von diesen gehaltene Aktienanzahl, die depotführende Bank und ggfs. die IP-Adresse. Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Das berechnigte Interesse der Superior Industries Europe AG besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptversammlung, die auch im Interesse der Aktionäre erfolgt. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist bzw. die gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Superior Industries Europe AG, Gustav-Kirchhoff-Straße 10, 67098 Bad Dürkheim, Tel: 06322-9899-6400, E-Mail: datenschutz@supind.com. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Superior Industries Europe AG sind: STREIT GmbH, Lahnstraße 27-29, 64625 Bensheim, Tel.: 06251-70 98-0 E-Mail: info@streit-online.de.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt lediglich im erforderlichen Umfang an Dienstleister, die bei der Durchführung der Hauptversammlung tätig sind, z. B. für die technische Durchführung der Hauptversammlung sowie die Bereitstellung von Eintritts- und Stimmkarten.

Den Betroffenen steht ein gesetzliches Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Darüber hinaus besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Die Ausübung des Widerspruchsrechts kann dazu führen, dass eine uneingeschränkte Teilnahme an der Hauptversammlung nicht mehr möglich ist.

Beschwerden gegen die Datenverarbeitung können bei der zuständigen Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (www.datenschutz.rlp.de) eingelegt werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung kann dazu führen, dass eine uneingeschränkte Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich ist.